

Anlage 3

Checkliste Hygiene und Kontaminationsvermeidung

Maßnahmen allgemein	Bemerkungen
Kennzeichnung von Schwarz- und Weiß-Bereichen	
Regelmäßige Unterweisung aller Einsatzkräfte über richtiges Verhalten	
Bauliche Trennung Umkleide/Fahrzeughalle	
Spinde mit räumlicher Trennung Privat-/Einsatzkleidung	
Private (Unter-)Wäsche bereit halten	
Persönliche Dinge nicht zum Einsatz mitnehmen (z. B. Handy, Geldbeutel, Schlüsselbund)	
Abgasabsauganlage oder organisatorische Regelungen in der Fahrzeughalle vorsehen	
Sozialräume/Küche/Verwaltungsbereiche etc. nicht mit Einsatzkleidung betreten	
Dokumentation von Einsätzen mit Schadstoffen (z. B. Brandrauch, Asbest)	
Pool mit Ersatzkleidung (z. B. Trainingsanzügen) vorhalten	
Während der Brandbekämpfung	Bemerkungen
Vorausschauende Fahrzeugaufstellung, Fahrzeugfenster schließen, Lüftung aus	
Anzahl und Aufenthaltsdauer exponierter Einsatzkräfte minimieren	
Schadstoffe benennen und Einsatztaktik anpassen (Führungsvorgang)	
Auch im Freien je nach Lage Atemschutz (umluftunabhängig/umluftabhängig) benutzen	
Gefahren der Einsatzstelle und Gefahrenbereich definieren	
Hautkontakt mit oder Inkorporation von Ruß stets vermeiden	
Zeitnahe Vorbereitung der Hygienemaßnahmen	
Nachlösch- und Aufräumarbeiten nur mit Atemschutz + ggfs. Einwegschutanzügen	
Einsatzstellen- und Transportlogistik organisieren	
Nach der Brandbekämpfung	Bemerkungen
Kein Fahrzeug mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung (PSA) besteigen	
Einsatzkleidung gut durchlüften und vor Ablegen des Atemschlusses leicht ausklopfen	

Nach der Brandbekämpfung	Bemerkungen
Zeitnahe Reinigung von Händen und Gesicht	
Grobreinigung aller Geräte und Schläuche (z. B. Rauchvorhang, Funkgeräte etc.)	
Ggf. Grobreinigung von Helm, Stiefeln, Handschuhen etc. unter Eigenschutz	
Keine kontaminierten Ausrüstungen, Geräte oder PSA im Mannschaftsraum transportieren	
Kontaminierte Schutzkleidung, Ausrüstungen und Geräte z. B. in Säcke luftdicht verstauen und Rücktransport in separaten Behältern	
Essen und Trinken nicht in unmittelbarer Nähe zur Brandstelle – kontaminierte PSA zuvor ablegen, Hände und Gesicht reinigen!	
Maßnahmen nach dem Einsatz	Bemerkungen
Zeitnahes Duschen (innerhalb ca. einer Stunde nach Ablegen der kontaminierten PSA) der Einsatzkräfte ist erforderlich!	
Freier Zugang zur Waschhalle/-platz für die Reinigung von Ausrüstungen und Geräten	
Gründliche Reinigung von Helm, Stiefeln, Handschuhen etc. unter Eigenschutz	
Sammelbehälter für PSA, Feuerschutzhauben, Geräte etc. möglichst außerhalb des Feuerwehrhauses lagern	
Zeitnahe Reinigung der PSA nach Kontamination veranlassen / durchführen	
Feinreinigung aller Ausrüstungen und Geräte vor dem Einräumen in die Fahrzeuge	
Keine private Reinigung der PSA	
Eventuell Fahrzeug waschen – auch Mannschaftsraum	

Literatur

- DGUV Regel 100-001 „Grundsätze der Prävention“
- DGUV Regel 101-004 „Kontaminierte Bereiche“
- DGUV Regel 105-049 „Feuerwehren“
- DGUV Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze der Feuerwehr“
- Hygiene im Feuerwehrdienst, Medienpaket der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen, 2018
- Empfehlungen für den Feuerwehreinsatz zur Einsatzhygiene bei Bränden, Merkblatt des Referates 10 der vfdb, Stand: 03-2014
- Schadstoffe bei Bränden, Richtlinie 10-03 des Referates 10 der vfdb, Stand: 09-2014
- Richtlinie zur Brandschadensanierung, VdS 2357, Stand: 10-2002